

DAS PLAGIAT

Bitte lesen Sie diese Beschreibung sorgfältig durch, auch wenn Sie denken, gegen Plagiatsvorwürfe gefeit zu sein.

Ein Plagiat ist nicht nur die unmarkierte und böswillige Wiedergabe fremder Gedanken und das unbelegte Kopieren fremder Texte. Es ist auch ein Plagiat, wenn Sie die Struktur und Argumentationsform eines fremden Textes übernehmen und nur einzelne Wörter durch Synonyme ersetzen oder Sätze, Zeilen, Wörter zwischen solchen Halbzitatpassagen auslassen. In keinem Fall genügt es, in einer Fußnote auf solche Passagen zu verweisen, als hätten Sie nur die Idee, nicht aber die Satzstruktur und den Gedankengang vom zitierten Autor übernommen. Wenn festzustellen ist, dass sich Ihre Arbeit argumentativ und sprachlich eng an einen anderen (oder mehrere andere) Text(e) anlehnt – gleich ob leicht umformuliert oder nicht –, liegt ein Täuschungsversuch vor und die (Teil-)Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden.

Um dergleichen unschöne Konsequenzen zu vermeiden, sollten Sie sich von der Sekundärliteratur lösen. Wenn Sie einen Gedankengang übernehmen, formulieren Sie ihn in Ihren eigenen Worten – auch wenn es nicht so gut klingt. Auf dieser Basis genügt dann eine Fußnote, die auf den Originalgedanken verweist. Aber vor allem: übernehmen Sie nicht so viele Gedankengänge. Studieren bedeutet selber denken!

Hier ein Beispiel für falsches und richtiges Vorgehen – anhand einer Referenz auf *Sidney Mintz, Die Süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers, Frankfurt/M.: Campus, 1987*.

Zitat:

„In dem Maße, im dem das bislang exemplarische Luxusgut sich durch individuelle Anstrengung in eine erschwingliche proletarische Nascherei verwandelte, wurde die Sucrose zu einem der Opiate des Volkes, und ihr Verzehr war der symbolische Beweis dafür, dass das System, das sie, die Sucrose, produzierte, als erfolgreich gelten konnte“ (Mintz, S. 207).

Plagiat:

Zu dem Zeitpunkt, als sich Zucker als Luxusgut durch individuelle Anstrengung in eine erschwingliche Nascherei auch für die armen Bevölkerungsschichten verwandelte, wurde die Sucrose zu einem Opiat des Volkes. Zuckerverzehr symbolisierte, dass das die Sucrose produzierende System erfolgreich war.

Korrekter Verweis:

Wie Sidney Mintz thematisiert, rechtfertigte der Erfolg des monokulturellen Zuckeranbaus in den karibischen Kolonien das britische Zwangsarbeits- und Ausbeutungssystem. Die Zuckerpreise sanken, das Produkt fand eine große Verbreitung und Verwendung im Mutterland selbst und diente Mintz zufolge der wachsenden Industriearbeiterschaft als "Opiat". Die Anlehnung an die Worte Karl Marxs suggeriert, dass die industriellen Arbeitsverhältnisse....¹

(¹ Vgl. Sidney Mintz, *Die Süße Macht. Kulturgeschichte des Zuckers*, Frankfurt/M.: Campus, 1987, S. 207.)

DAS PLAGIAT – Rechtliche Grundlagen

Auszüge aus den Prüfungsordnungen 2009 der polyvalenten Bachelor- und der Lehramts-Master-Studiengänge

§ 18 – Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Beim Versuch, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel nach Klausurbeginn ist stets ein Täuschungsversuch.
- (2) Wer sich eines Ordnungsverstoßes schuldig macht, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

§ 14 – Studien- und Prüfungsleistungen

(26) Bei der Abgabe von schriftlichen Prüfungs- bzw. Teilprüfungsleistungen ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.

→ **Hinweis:** Ein entsprechendes Formular finden Sie in den Formularkästen in der 4. und 5. Etage des Conti-Hochhauses sowie als Download auf der Homepage des Deutschen Seminars (www.germanistik.uni-hannover.de) unter „Studium“ – „Formularschrank“.

§ 4 – Bachelorarbeit/Masterarbeit

(1) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit/Masterarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden, alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Stand dieser Information: Januar 2010